

**Satzung
der Stadt Rheinfelden (Baden)
über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes
„Ortskern Karsau“**

Gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung,

hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in seiner öffentlichen Sitzung am 23.10.2025, die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des aufzustellenden Bebauungsplanes „Ortskern Karsau“ als folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Verlängerung der Veränderungssperre**

Die Geltungsdauer der bestehenden Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Bebauungsplanbereich „Ortskern Karsau“ vom 30.10.2023 (Datum der Bekanntmachung), geändert am 23.09.2024 (Geltungsbereich/Datum der Bekanntmachung), wird gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

Lage und Abgrenzung ergeben sich aus der beigefügten Karte vom 27.03.2024 mit dem genauen Geltungsbereich der Veränderungssperre. Diese ist ausdrücklich Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rheinfelden, den

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister